Ausfertigung für den Standbetreiber/ Veranstalter (bitte nicht zutreffendes streichen)

**VEREINBARUNG**

Zwischen: **Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V**. nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Vertreten durch:

Name, Vorname: .....................................................................................................................

Anschrift:....................................................................................................................................

Email:..........................................................................................................................................

Telefon:.......................................................................................................................................

Und

Name:............................................................................................................................

Vorname:.......................................................................................................................

Anschrift:......................................................................................................................

Email:.............................................................................................................................

Telefon:.........................................................................................................................

Nachfolgend „**Betreiber**“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**1.** Der Betreiber unterhält während des Eurofolkfestivals einen

**Name des Standes**:..................................................................................................................

Innerhalb des **Gewerbes** (zutreffendes bitte ankreuzen)

O Essensstand

O Handelsstand

O Dienstleistungsstand

O Kunsthandwerkerstand (mit ausschließlich vom Betreiber gefertigten Gegenständen)

**2.** **Verkaufsgegenstände** entsprechen dem oben genannten Gewerbe. Grundsätzlich hat ausschließlich der Veranstalter das Recht, Getränke zu verkaufen. Ausnahmen hiervon sind nur nach Absprache möglich und müssen schriftlich festgehalten werden.

**3.** Der **Betreiber** unterliegt der **Umsatzsteuerpflicht** (zutreffendes bitte ankreuzen):

O Nein

O Ja, von ...............................%

**4.** Dem Betreiber des Standes wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse ein geeigneter **Standplatz** durch einen Mitarbeiter des Veranstalters zugewiesen.

**5.** Der **Standaufbau** ist spätestens

am: 31.05.2024

um: 12:00 Uhr (MEZ) abgeschlossen.

Sofern der Betreiber einen Essenstand unterhält, gewährleistet er die Versorgung der Festivalbesucher an den Festivaltagen 31.5. bis 02.06. 2024. Dem Betreiber sind die üblichen Besucherzahlen des Festivals bekannt. Die Befahrung des Festivalgeländes ist ausschließlich vor Beginn des Festivals gewünscht und im Konzertbereich nur in konzertfreien Zeiten vormittags erlaubt.

**6.** Der Betreiber hat seinen Stand spätestens

am: 03.06.2024

um: 16:00 **abgebaut** zu haben und den ihm zugewiesenen Platz sauber an den Veranstalter zu übergeben.

**7.** Stände, die eine **Mülltonne** benötigen, können entweder selbst eine Tonne oder ein anderes Müllauffangbehältnis mitbringen und aufstellen oder vom Veranstalter gegen ein Pfand von EUR 100,-- eine Tonne ausleihen. Betreiber von Essensständen müssen eine Mülltonne aufstellen (eigene oder vom Veranstalter geliehene). Sie ist vom Betreiber mindestens einmal täglich in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu entleeren.

**8.** Der Betreiber von Essensständen hat für die Erfüllung eventueller ordnungspolizeilicher und lebensmittelrechtlicher **Voraussetzungen** selbst Sorge zu tragen.

**9.** Die **hygienerechtlichen Standards** auf Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen müssen dem Betreiber bekannt sein. Die Einhaltung der Punkte ist zwingend erforderlich. Bei Verstößen erfolgt ein Verweis vom Gelände. Die Standgebühr wird trotzdem fällig.

Es kann eine **Standabnahme** durch den Veranstalter erfolgen, diese wird zeitig angekündigt.

Verwendete Wasserschläuche zur **Trinkwasserzufuhr** müssen mit der entsprechenden Kennzeichnung (Messer und Gabel) versehen sein.

**10.** **Druckgasflaschen mit brennbaren Gasen**

An Verbrauchsstellen, an denen Druckgasflaschen mit Flüssiggas zum Entleeren benötigt werden bzw. angeschlossen sind, darf höchstens die gleiche Anzahl an Druckgasflaschen bereitgestellt werden.

Die Verbrauchseinrichtungen und Flüssiggasflaschen müssen standsicher aufgestellt werden.

Diese dürfen nicht in Rettungswegen aufgestellt oder betrieben werden.

Die Flüssiggasversorgungs- und Verbrauchseinrichtungen sind nach den jeweils gültigen Technischen Regeln für Druckgase und Flüssiggase sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu errichten und zu betreiben.

**11. Feuerlöscher**

An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen mit Koch-, Back-, Grill-, Wärmegeräte oder Feuerstellen ist, zur Bekämpfung von Entstehungsbränden, mind. ein Feuerlöscher PG 6 geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14 406, EN 3) in betriebsbereitem Zustand gut sichtbar und zugänglich vorzuhalten. Ggf. sind Hinweisschilder nach ASR A1.3 anzubringen. Weitere Feuerlöscher können verlangt werden. Der Abstand der Feuerlöscher untereinander darf 50 m jedoch nicht überschreiten. Wird mit Fritteusen umgegangen, ist zum Ablöschen ein geeigneter Fettbrandlöscher gern. DIN EN 3 im betroffenen Stand vorzuhalten.

**12.** Der Betreiber des Essensstandes verpflichtet sich, bei der Ausgabe von Speisen darauf zu achten, dass die gesetzlichen und allgemein üblichen **Umweltstandards** eingehalten werden. Die Ausgabe von Mehrweggeschirr wird empfohlen. Ausgabe von Kunststoffgeschirr ist untersagt. Der Betreiber ist angehalten, seine Speisen so auszugeben, dass möglichst wenig Müll übrig bleibt. Jeder Betreiber eines Essensstandes stellt Sitzgelegenheiten und/ oder Ablagemöglichkeiten für Speisen an seinem Stand zur Verfügung. Das muss mindestens eine komplette **Biertischgarnitur** oder eine entsprechende Anzahl an **Stehtischen** sein. Der Platzbedarf hierfür wird nicht in der Standmiete einberechnet, aber vom Veranstalter zugewiesen.

**13.** Der Betreiber des Essenstandes verpflichtet sich, für die Ausgabe seiner Speisen allgemein übliche **Preise** zu erheben.

**14.** Als **Platzmiete** zu Gunsten der Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V. werden 10% des Umsatzes erhoben. Damit soll dem unterschiedlichen Aufkommen an Gästen bei den einzelnen Ständen Rechnung getragen werden.

Die Freunde des Eurofolkfestivals zählen hier auf ein vertrauensvolles Miteinander und auf die Ehrlichkeit der Standbetreiber. Die Standgebühr trägt erheblich dazu bei, das nicht-profitorientierte und komplett ehrenamtlich organisierte Festival zu finanzieren. Wir vertrauen darauf, dass jeder Standbetreiber seinen fairen Anteil an der Re-Finanzierung der Kosten des Festivals trägt.

In der Standgebühr sind jeweils 19% Umsatzsteuer enthalten.

Alle Standbetreiber verpflichten sich dazu, eine Verhinderung der Teilnahme am Festival mindestens zwei Wochen vor dem ersten Festivaltag dem Verein mitzuteilen. Andernfalls wird eine Gebühr von 40 Euro pro Frontmeter erhoben.

Die benötigten **Eintrittsbändchen** werden bitte vor der Öffnung der Eintrittskassen an der Hauptkasse in der Turnhalle abgeholt.

**15.** **Platzbedarf**: Der Stand hat ..............................m an der Front und ist ......................m tief.

Es wird ........................................ an **Strom** benötigt.

Wird ein **Wasseranschluss** benötigt?

O ja

O nein

Die benutzten elektrischen Betriebsgeräte und Leitungen müssen den Vorschriften der VDE und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. An einem Stromanschluss dürfen sich mehrere Nutzer anschließen. Für die Sicherheit der technischen Ausrüstung und der maximalen Last sind die Nutzer verantwortlich.

Für Anschlussmöglichkeiten an den vom Veranstalter bereitgestellten Wasser- und Stromabnahmestellen, hat der Betreiber (eigene Schlauchverbindungen, Strombaustellenverteiler, etc.) selbst Sorge zu tragen.

**16.** Das Abspielen von Informationen und **Musik** aus Stereoanlagen, Verstärkern bzw. Beschallungsanlagen ist während der Dauer der Konzertveranstaltungen und ab 24h00 nicht gestattet.

**17.** Standbetreiber bekommen regelhaft zwei Freikarten (Eintritts-Bändchen) für das Festival.

**18.** Hat der Betreiber die **Nichterfüllung** der Vereinbarung zu vertreten, ist dem Veranstalter der durch die Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schaden zu ersetzen.

**19.** Alle **Nebenabreden**, Änderungen und Nachträge zu den Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**20.** **Erfüllungsort** und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Partnern der Vereinbarung ist Bingen am Rhein.

Ingelheim, den ...............................

 ...................................................................................

i.A.

 für Freunde des Eurofolkfestivals e.V.

......................................................, den ...................................

................................................................................... (Betreiber)

**Anhang**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die Betreiber von Solidaritäts- und gemeinnützigen Initiativen zahlen keine Standmiete. Diese Standbetreiber müssen ihren Status belegen.

Das Festival findet wie immer an der Burgkirche in Ingelheim statt, dieses Jahr vom:

31.05 – 02.06. 2024

Wie in den vergangenen Jahren gibt es Folktaler im Wert von einem Euro. Mit diesen Bons haben Helfer und Musiker die Möglichkeit, sich an den Verpflegungs-Ständen des Festivals zu versorgen. Differenzbeträge (zB: Ein Gericht kostet 3,50 Euro, der Gast bezahlt mit Folktalern im Wert von 4 Euro) kann der Standbetreiber dem Gast in bar zurückgeben.

Am Sonntag, 2. Juni 2024 sollen die Standbetreiber die Folktaler abgezählt zur Hauptkasse bringen. Sie bekommen dort den Wert der Bons in bar vergütet.

Die Standgebühr wird mit dem Wert der abgegebenen Bons verrechnet.

Solltet ihr noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, meldet Euch einfach bei uns, unter:

staende@eurofolkfestival.de

Robin Meyer
Alleestraße 14
55437 Ockenheim
0178 1527405

Wir freuen uns auf Euch!